

# Fischereifahrzeug aus dem Aal-Register löschen lassen



Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie die Abmeldung der zuständigen Behörde melden.

## Basisinformationen

Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben, muss dies unter Angabe der Bootsnummer/n der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden. Die zuständige Behörde löscht daraufhin das eingetragene Fischereifahrzeug aus dem Aalregister.

## Voraussetzungen

- Eingetragenes Fischereifahrzeug im Aal-Register.

## Ablauf

- Sie melden das Fischereifahrzeug zur Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab.
- Sie füllen das Formular aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch.
- Für das Formular benötigen Sie Ihre Bootsnummer/Registernummer.
- Ihr angemeldetes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird dann aus dem Fischereiregister entfernt.

## Benötigte Unterlagen

- Keine

## Zuständige Stellen

- [Staatliches Fischereiamt Bremerhaven](#)
  - +49 471 97254-11
  - Fischkai 35, 27572 Bremerhaven
  - [Website](#)
  - [poststelle@sfa.niedersachsen.de](mailto:poststelle@sfa.niedersachsen.de)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Bei Aufgabe der Aalfischerei unverzüglich.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Umgehend.

## Rechtsgrundlagen

- [Artikel 11 Absatz 1 Verordnung \(EG\) Nr. 1100/2007 \[DE\]](#)
- [§§ 12 und 13 Bremische Binnenfischereiverordnung](#)

Aktualisiert am 30.04.2026